



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 069/2009

vom: 20.10.2009

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder für die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Stadt Kamen wählt für die Dauer seiner Wahlzeit nachstehende Mitglieder für die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen

ordentliche Mitglieder
1 bis 19

stellvertretende Mitglieder

- b) Der Bürgermeister benennt als Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW:

ordentliches Mitglied
20.

stellvertretendes Mitglied

Sachverhalt und Begründung:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben sich die Stadt Kamen und die Gemeinde Bönen zu einem VHS-Zweckverband Kamen-Bönen zusammengeschlossen. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Nach § 15 Abs. 2 GkG sind die Vertreter/Vertreterinnen der Verbandsversammlung durch die Vertretungskörperschaft der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gem. § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen. Danach ist ein einstimmiger Beschluss ausreichend, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist gem. § 15 Abs. 3 GkG ein Stellvertreter/ eine Stellvertreterin für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen entsendet jedes Verbandsmitglied je angefangene 5.000 Einwohner 2 Vertreter in die Verbandsversammlung. Es gilt jeweils die Bevölkerungszahl nach der letzten Fortschreibung des Statistischen Landesamtes. Danach hat die Stadt Kamen eine Einwohnerzahl von 45.103 (Stichtag 31.12.2008). Seitens der Stadt Kamen sind somit 20 Vertreter/Vertreterinnen zu entsenden.

Da mehr als 1 Vertreter zu benennen ist, muss nach § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen. Vom Rat sind daher 19 ordentliche und stellvertretende Mitglieder zu wählen.